

NEWSLETTER OKTOBER 2006

**Rechtzeitig an
den Winter denken****Versicherung von
Schneedruckschäden**

In Anbetracht des bevorstehenden Winters erinnert man sich nur ungern an die Bilder der Schneekatastrophen in Bayern und dem Münsterland aus dem vergangenen Jahr. Vor diesem Hintergrund sollten die Mitgliedsunternehmen jetzt prüfen, inwiefern die Versicherung von Schneedruckschäden sinnvoll ist.

Insbesondere in Bayern führte die hohe Schneelast zu enormen Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden durch einstürzende Dächer. Im Flachland ist für Dächer eine Mindestbelastung von 75 Kilogramm pro Quadratmeter, in Schneegebieten 200 Kilogramm pro Quadratmeter vorgeschrieben. Der letzte Winter hat gezeigt, dass diese Sicherheitsgrenzen bei besonders nassem Schnee relativ schnell erreicht werden.

**Ergänzung der
Sachversicherung prüfen**

Hierdurch entstehende Schäden am Gebäude sind versichert, wenn die Sachversicherung den Baustein „Schneedruck und Lawinen“ beinhaltet. Auch die Betriebsunterbrechungsversicherung kann entsprechend erweitert werden, so dass Folgeschäden durch Produktionsausfall ersetzt werden. Die Prämie richtet sich nach der Höhe der Versicherungssumme und ist im Vergleich zur Absicherung der Feuergefahr sehr günstig.

Handeln Sie jetzt!

Unternehmen mit Sitz in gefährdeten Gebieten sollten Ihren Versicherungsschutz dahingehend überprüfen und noch vor dem Winter einbruch handeln. Denn wenn der Schnee erst einmal da ist, werden die Versicherer mit ihren Angeboten sehr zurückhaltend sein. Während der Schneekatastrophe im letzten Winter verhängten die Versicherer ein Zeichnungsstopp für die betroffenen Gebiete. Die VSMA GmbH als 100prozentige Dienstleistungstochter des VDMA unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei der Vertragsüberprüfung und -verhandlung. Sprechen Sie mit uns!

Kontakt:
VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Frank Antoni
Tel. 0 69/66 03-1568
fantoni@vsma.org

**Vermögenswirksame
Leistungen werden
neu geregelt****Unternehmen müssen handeln**

Ab dem 1. Oktober gelten die Regelungen des neuen Tarifvertrags über altersvorsorgewirksame Leistungen (TV AVWL): vermögenswirksame Leistungen (VL) werden zu altersvorsorgewirksamen Leistungen (AVWL). Die Ausgestaltungsmöglichkeiten lassen zunehmenden Verwaltungsaufwand in den Unternehmen befürchten!

Wie bei den VL beträgt der Beitrag für AVWL bei Vollzeitbeschäftigten 319,08 Euro jährlich. Die Beschäftigten können zwischen folgenden Formen der altersvorsorgewirksamen Anlage – und das jedes Jahr erneut – wählen:

- förderfähiger privater Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente)
- betriebliche Altersversorgung (bAV) durch Entgeltumwandlung.

Diese Wahlmöglichkeiten und die jährlich wiederkehrende Entscheidungsmöglichkeit lassen erheblichen Verwaltungsaufwand in den Unternehmen erwarten.

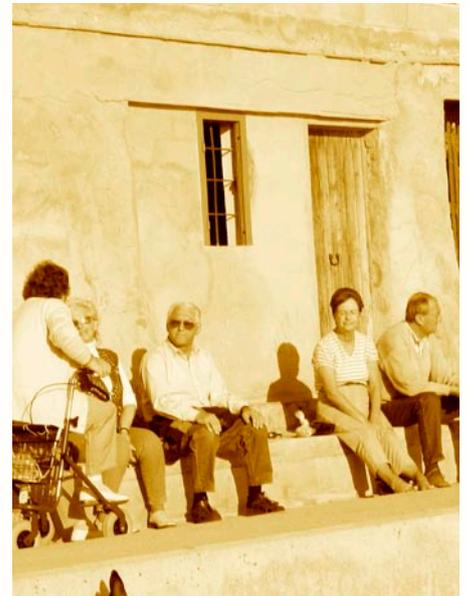
Als dritte Möglichkeit sieht der Tarifvertrag arbeitgeberfinanzierte bAV vor. Eine Vielzahl von Vorteilen sprechen für diese Alternative.

**Arbeitgeberfinanzierte bAV ist
die Empfehlung**

Für die meisten Arbeitnehmer wird die betriebliche Altersversorgung die beste Lösung sein, da hier die gesamten 319,08 Euro in die Vorsorge fließen. Weder Sozialabgaben noch Steuern werden vor Einzahlung abgezogen.

Durch die „Umwidmung“ des Beitrags der bisherigen VL in eine arbeitgeberfinanzierte bAV wird die Sozialabgabenfreiheit der Beiträge nach derzeitiger Rechtslage auch über 2008 hinaus dauerhaft sichergestellt. Von dieser Sozialversicherungsersparnis profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen.

Weiterhin mindert das Unternehmen gegenüber den Alternativen des TV AVWL durch arbeitgeberfinanzierte bAV seinen Verwaltungsaufwand nachhaltig, da eine einheitliche Lösung genutzt wird. Nicht zuletzt bildet



diese arbeitgeberfinanzierte Vorsorge eine Grundversorgung bei allen Mitarbeitern.

Allerdings wird arbeitgeberfinanzierte betriebliche Vorsorge dazu führen, dass Mitarbeiter einen Vertrag erhalten, die bisher keinen VL-Vertrag nachgefragt haben. Es ist also zu prüfen, ob dieser Mehraufwand die Ersparnisse aus Verwaltung und dauerhafter Sozialversicherungsersparnis zunichte machen.

Fachliche Beratung schafft Sicherheit

Das VDMA Vorsorgemanagement bietet über die VSMA und The Pension Consultancy (TPC) den Mitgliedsunternehmen des VDMA im Rahmen seines Dienstleistungsangebotes kompetente Beratung und umfassende Unterstützung in der Umsetzung der neuen tarifvertraglichen Regelungen zur AVWL (Hotline VDMA Vorsorgemanagement: 040 328709-328).

Kontakt:
VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Debusmann
Tel. 0 69/66 03-1545
jdbusmann@vdma.org